



# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Karlshafen

Nr. 13/2021

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. April 2021**

Am **Dienstag, dem 27. April 2021, 19.30 Uhr**, findet im **Saal des Bürgerhauses Helmarshausen, Niederau 15**, die öffentliche konstituierende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Karlshafen statt.

Es wird empfohlen, sich bis zum Tag der Sitzung bis 15.30 Uhr telefonisch (05672/9999-0) oder per E-Mail (horst.ruf@bad-karlshafen) bei der Verwaltung anzumelden. Die Vergabe der zur Verfügung stehenden Sitzplätze erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldung.

Es wird darum gebeten, während der gesamten Versammlung einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz/FFP2-Maske zu tragen. Zudem sind die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln zu beachten. Außerdem wird auf die Möglichkeit zu einem Corona-Schnelltest in einem der Testzentren vor Ort aufmerksam gemacht.

## TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung durch den Bürgermeister
2. Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung und Berufung zur Sitzungsleitung (Altersvorsitz) bis zur Wahl der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Wahl der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
5. Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und Festlegung der Reihenfolge der Vertretung
6. Wahl der
  - a) Schriftführerin bzw. des Schriftführers der Stadtverordnetenversammlung
  - b) der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der Schriftführerin/des Schriftführers
7. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Karlshafen vom 14. März 2021, sowie über Einsprüche gem. § 25 KWG
8. Ausschussbildung
  - a) Beschluss über die Bildung des Haupt- und Finanzausschusses und über die Wahl der Ausschussmitglieder im Benennungsverfahren
  - b) Antrag von Bündnis`90/DIE GRÜNEN auf Bildung eines Ausschuss für Touristik, Planen, Bauen und Umwelt

9. Wahl der Vertreterinnen und Vertreter sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Stadtverordnetenversammlung
  - a) für die Verbandsversammlung des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Hessen (ekom 21)
  - b) für die Verbandsversammlung des Hessischen Wasserverbands Diemel
  - c) für den gemeinsamen Ausschuss der evangelischen Kirchengemeinden Karlshafen und Helmarshausen
  - d) für den Präventionsrat
  - e) für den Aufsichtsrat der Bad Karlshafen GmbH Gesellschaft für Standort und Marketing
10. Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Stadträte (§ 44 Abs. 2 HGO)
11. Mitteilungen und Anfragen

Bad Karlshafen, den 24. April 2021

gez. Dittrich  
Bürgermeister